



Fragen zur Landtagswahl 2021:

Antworten der CDU Rheinland-Pfalz

Zur Landtagswahl 2021 hat der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP gemeinsam mit dem AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. Fragen zum Themenfeld „Flucht, Asyl und Integration“ an die demokratischen Parteien im Landtag und an die Partei DIE LINKE gestellt. Arbeitsteilig hat es der Initiativsausschuss übernommen, Fragen zu den Handlungsfeldern „Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung sowie Gleichbehandlung der Religionen“, „Teilhabechancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“, „Integration in Bildung und Arbeitsmarkt“ sowie „Strukturelle Verankerung der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik in der Landesregierung“ zu formulieren. Fragen zum Handlungsfeld „Asyl“ und „Empowerment von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“ wurden vom AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. und von Aktiv für Flüchtlinge RLP erarbeitet.

Wir dokumentieren nachfolgend die Antworten der Partei CDU RLP auf die Fragen des Initiativsausschusses. Die Antworten der anderen o.g. Parteien werden zeitgleich in weiteren Dokumenten veröffentlicht, die ebenfalls auf der Homepage des Initiativsausschuss zur Verfügung stehen.

Mainz im Februar 2021

1

Maßnahmen gegen Rassismus

1. Der Begriff der „Rasse“ im Zusammenhang mit menschlichen Gruppen hat keinerlei biologische Begründung, sondern ist Ausdruck und Ergebnis rassistischer Strukturen und Diskurse. In der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz findet sich der Begriff an zwei Stellen (Artikel 4 und Artikel 19)
 - Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, den Begriff der „Rasse“ aus der Landesverfassung zu streichen und welche alternative Formulierung schlagen Sie vor?

Antwort: Mit der Landesverfassung haben wir als Gesellschaft einen Wertekanon formuliert, der das Fundament unseres Zusammenlebens darstellt. Die Verfassung gibt dabei die großen Leitlinien für Generationen vor. Sie steht deshalb aus guten Gründen über dem politischen Tagesgeschäft. Verfassungsänderungen müssen wohl durchdacht und fundiert begründbar sein. Hier gilt der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Aus diesem Grunde plädiert die CDU dafür, vor einer Verfassungsänderung das Für und Wider gründlich abzuwägen und Experten anzuhören. Denn nur wenn eine Verfassungsänderung tatsächlich einen Mehrwert hat, sollte es eine Änderung geben. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Schutzlücken geschlossen werden. Da auch das Grundgesetz und internationale Vereinbarungen - die die



Bundesrepublik und auch Rheinland-Pfalz binden - den Begriff der "Rasse" nutzen, erscheint ein einheitlich abgestimmtes Vorgehen besonders sinnvoll.

2. *Regelmäßige repräsentative Einstellungsbefragungen seit Anfang der 2000er Jahre zeigen auf, dass rassistische Stereotype und Vorurteile bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen. Eine besondere Dringlichkeit, dieser bedenklichen Entwicklung und den sie begünstigenden Strukturen entgegenzuwirken, besteht für die Länder im **Bildungsbereich**, wo rassistische Stereotype und Vorurteile entweder intergenerativ reproduziert oder kritisch hinterfragt und bearbeitet werden können sowie in **Bereichen, in dem das staatliche Gewaltmonopol ausgeübt** wird. Voraussetzung hierfür ist jeweils eine umfangreiche Problemanalyse.*

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, die rheinland-pfälzischen Schulcurricula und zur Anwendung kommenden Lernmaterialien unter Hinzuziehung externer Expertise kritisch auf Inhalte zu überprüfen, die rassistische Stereotype und Vorurteile unbeabsichtigt bestärken können und sich gegebenenfalls um Abhilfe bemühen?

Antwort: Eine ausdrückliche Notwendigkeit sehen wir nicht. Sofern jedoch Handlungsbedarf besteht, sind wir bereit, entsprechende Inhalte kritisch zu überprüfen und wo notwendig, Abhilfe zu schaffen.

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für eine wissenschaftliche Analyse einsetzen, die rassistische Einstellungsmuster bei Polizist*innen untersucht und der Frage nachgeht, ob und inwiefern solche Einstellungsmuster gegebenenfalls polizeiliche Lagebeurteilungen und das polizeiliche Handeln (Stichwort „verdachtsunabhängige Kontrollen“) beeinflusst?

Antwort: Wir nehmen das Angebot des Bundesinnenministeriums an, uns an einer Studie zu beteiligen, deren Ziel es ist, den Polizeialltag, das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen genauer zu analysieren. Allgemein gilt, dass wir zu unserer Polizei stehen! Die Polizei steht für Werte, die unsere Gesellschaft ausmachen. Sie setzt sich aus Staatsbürgern zusammen, die die demokratischen Werte in besonderer Weise verinnerlicht haben. Deshalb ist die Polizei auch kein Querschnitt der Bevölkerung, sondern sie besteht in besonderem Maße aus Menschen, die bereit sind, für unsere Demokratie einzutreten und diese sogar mit ihrem Leben zu verteidigen.

Derzeit wird in Deutschland intensiv über die Rolle der Polizei diskutiert. Nach repräsentativen Umfragen renommierter Meinungsforschungsinstitute haben über 82 Prozent der Deutschen sehr großes oder großes Vertrauen in die Polizei. Dieses Vertrauen in die Institution Polizei ist besonders wichtig. Denn die Polizei ist als Trägerin des Gewaltmonopols für die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Erodiert das Vertrauen in die Institution Polizei kommt es unweigerlich auch zu einem Vertrauensverlust in die weiteren staatlichen Institutionen und zu einem Verfall der staatlichen Ordnung.

Aus diesem Grund haben wir eine hohe Erwartungshaltung an die Polizeibeamtinnen und -beamten. Sie müssen sich in besonderer Weise mit unserer demokratischen Grundordnung identifizieren und den Wertekanon unseres Grundgesetzes nicht nur verinnerlicht haben, son-



dern auch aktiv leben – sowohl privat als auch dienstlich. Deshalb ist eine rechtsextreme Gesinnungshaltung bei Polizeibeamtinnen und -beamten absolut inakzeptabel! Rechtsextreme haben in unserer Polizei nichts zu suchen!

Diese hohe Erwartungshaltung ist berechtigt aber nicht einseitig. Die Polizeibeamtinnen und -beamten haben ihrerseits einen Anspruch darauf, dass sich der Staat und die Gesellschaft hinter die Arbeit der Polizei stellen und ihr den Rücken stärken. Deshalb fordern wir wieder mehr Anerkennung, Dank und wertschätzenden Respekt für unsere Polizei!

3. *Die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen Rassismus ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat die Landesregierung in der ausgehenden Legislaturperiode einen Maßnahmenplan vorgelegt, der das gemeinsame Agieren staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen vorsieht.*

- Wie beurteilt Ihre Partei den Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? Hält sie den Landesaktionsplan mit Blick auf die nächste Legislaturperiode für einen geeigneten Rahmen des gemeinsamen Handelns von Staat und Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz oder sieht sie Nachbesserungsbedarf? Wenn ja, an welchen Stellen und welche konkreten Verbesserungsvorschläge macht Ihre Partei?

Antwort: Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist eine gute Arbeitsgrundlage. Wir als CDU sind der Auffassung, dass sich die Formen von (Alltags-) Rassismus ständig ändern. Deshalb müssen auch Aktionspläne ständig auf deren Aktualität und Effektivität hin überprüft werden – damit es auch zukünftig kein Platz für Rassismus und Ausgrenzung in Rheinland-Pfalz gibt.



Schutz vor Diskriminierung

1. *Der Abbau von Diskriminierungen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der wirkungsvoll nur gemeinsam von Staat und Zivilgesellschaft erfüllt werden kann. In Rheinland-Pfalz gibt es diesbezüglich eine seit über 10 Jahren erprobte Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) und dem zivilgesellschaftlichen Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz. Zu diesem losen Netzwerk haben sich merkmalsübergreifend Interessensvertretungen von Personengruppen zusammengeschlossen, die diskriminierungsgefährdet sind. Das Netzwerk strebt eine strukturelle Weiterentwicklung und Verfestigung an, um als verfasste*r Akteur*in eigenständig und als Kooperationspartner*in staatlicher Einrichtungen Beiträge zur Anti-Diskriminierungsarbeit/Gleichbehandlungsarbeit in Rheinland-Pfalz leisten zu können.*

- Plant Ihre Partei, die Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle und dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen und zu intensivieren? Ist sie dazu bereit, die angestrebte strukturelle Weiterentwicklung des Netzwerks z.B. durch die finanzielle Förderung der Einrichtung einer Geschäftsstelle zu unterstützen?

Antwort: Ja.

Hinsichtlich der finanziellen Förderung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle können wir jedoch derzeit keine Zusage erteilen. Die Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes erfolgt durch den Haushaltsgesetzgeber unter Berücksichtigung der finanziellen Spielräume des Landes. Wir sind aber gerne bereit, uns hierzu auszutauschen.

4

2. *Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes verbietet rassistische Diskriminierung und die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Es schützt jedoch nicht in den Handlungsfeldern, die im föderalen System der Bundesrepublik in die Zuständigkeit der Länder fallen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche der öffentlichen Bildung (Schulen und Hochschulen) und des öffentlichen Handelns von Behörden und Einrichtungen des Landes. Ein von der Landesregierung beauftragtes und im Oktober 2017 veröffentlichtes Rechtsgutachten von Dr. Alexander Tischbirek (HU Berlin) empfiehlt deshalb, verbleibende Lücken im Diskriminierungsschutz durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu schließen, das als Querschnittsgesetz das gesamte Landeshandeln und sämtliche Diskriminierungskategorien gleichermaßen anspricht.*

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, ein umfassendes Landesantidiskriminierungsgesetz zu beschließen?

Antwort: Derzeit sehen wir nicht die Notwendigkeit für ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Einen „Mehrwert“ gegenüber den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen sehen wir nicht.



3. *Wirksamer Schutz vor Diskriminierung braucht erreichbare und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die vor Ort Präventionsarbeit leisten, Diskriminierungen dokumentieren, Klärungsverfahren betreiben und die Betroffenen bei der Geltendmachung eventueller rechtlicher Ansprüche beraten und unterstützen.*
- Hält Ihre Partei den Ausbau und die Qualifizierung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für erforderlich und - falls ja - ist sie bereit, bei der Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz zusammenzuarbeiten?

Antwort: Die CDU ist der Auffassung, dass Qualifizierung und Weiterbildung grundsätzlich immer wichtig und richtig ist. Deshalb begrüßen wir den Ausbau und die Qualifizierung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und stehen einer Zusammenarbeit mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz grundsätzlich offen und positiv gegenüber.



Gleichbehandlung der Religionen!

1. *Das Grundgesetz schreibt fest, dass jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der geltenden Gesetze ordnet und verwaltet. Insbesondere für das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften ist die Organisation der Gläubigen in Religionsgemeinschaften eine wesentliche Voraussetzung. Dies betrifft beispielsweise Fragen der eigenverantwortlichen Seelsorge, der Erteilung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht oder der Ausbildung von Geistlichen durch die Religionsgemeinschaften.*

In Rheinland-Pfalz strebt die Landesregierung eine vertragliche Regelung der Beziehungen mit muslimischen Religionsgemeinschaften an. Solche vertraglichen Beziehungen bestehen seit langem zwischen dem Land und christlichen bzw. jüdischen Religionsgemeinschaften.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung - mit einer Laufzeit von 18 Monaten - Zielvereinbarungen mit den Landesverbänden von DITIB, VIKZ, Schura und Ahmadiyya Muslim Jamaat geschlossen. Unter der Voraussetzung, dass über die Zielvereinbarungen bestehende Hindernisse für eine Zusammenarbeit mit dem Land beseitigt und insbesondere die Unabhängigkeit der Verbände von unzulässigem Einfluss Dritter gewährleistet ist, sollen im Anschluss Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

- Ist Ihre Partei der Ansicht, dass eine vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und muslimischen Religionsgemeinschaften angestrebt werden sollte?
- Wenn ja: Wird sie den eingeschlagenen Weg der Anbahnung von Vertragsverhandlungen über die Zielvereinbarungen fortsetzen oder dieses Ziel auf einem anderen Weg verfolgen? Was wären ggf. die Schritte auf diesem anderen Weg und mit welchen Verhandlungspartnern von muslimischer Seite will ihre Partei ihn in der nächsten Legislaturperiode gehen?
 - Wenn nein: Welche andere Form der Regelung strebt Ihre Partei an, um den grundlegenden Bedürfnissen von Muslim*innen in Rheinland-Pfalz u.a. nach Seelsorgeangeboten und bekenntnisorientiertem Religionsunterricht gerecht zu werden?

Antwort: Das Grundgesetz und unsere Landesverfassung geben uns den Rahmen vor. Wir als CDU stehen der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts offen gegenüber. Die Religionslehrer müssen aber in Deutschland ausgebildet worden sein.



Teilhabe von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte!

1. *Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Maße unmittelbare Auswirkungen auf die Situation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin - unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, ist deshalb für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung. Derzeit haben etwa 270.000 Drittstaatsangehörige in Rheinland-Pfalz kein Recht, sich aktiv oder passiv an Wahlen auf kommunaler Ebene zu beteiligen. Sie sind damit nicht nur gegenüber deutschen Staatsangehörigen benachteiligt, sondern auch gegenüber den rund 230.000 ausländischen Unionsbürger*innen, denen das aktive und passive kommunale Wahlrecht zugestanden wird.*

- Wird Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen einsetzen und welche konkreten Schritte werden Sie gegebenenfalls einleiten (z.B. Bundesratsinitiative zur Änderung von Art. 28 GG, eigenes Landesgesetz nach dem Vorbild des Landes Schleswig-Holstein und Hamburgs 1989 mit voraussehbar anschließender abstrakter Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht)?

Antwort: Nein. Wir halten die bestehenden Regelungen für richtig. Einen Reformbedarf sehen wir hier nicht.

2. *Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz geben Migrant*innen und Flüchtlingen eine Stimme, bringen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zusammen und beraten Politik und Verwaltung, um Integrationsprozesse erfolgreich gestalten zu können. Als Botschafter*innen, Brückenbauer*innen und Berater*innen sichern und fördern sie das gleichberechtigte Zusammenleben der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen und sind sie wichtige Stimmen in den Prozessen der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte und der Ausgestaltung kommunaler Integrationsprozesse.*

- Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode daran festhalten, dass die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden müssen und in Landkreisen und Kommunen mit weniger ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden können?

Antwort: Ja.

- Wird Ihre Partei daran festhalten, dass die Beiräte - sofern die Zahl der Kandidat*innen die Zahl der zu wählenden Mitglieder übersteigt - in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl bestimmt werden?

Antwort: Ja.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Wahl immer – auch wenn weniger Kandidatinnen und Kandidaten als Mandate zur Verfügung stehen, den allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen genügt.



Denn nur so ist gewährleistet, dass diejenigen, die die Mandate ausüben auch tatsächlich demokratisch legitimiert sind.

3. *Gleichberechtigte politische Beteiligungsrechte und der umfassende Zugang zu staatlicher Daseinsvorsorge sind an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. Die Möglichkeit, sie unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig von der Abstammung erwerben zu können, ist deshalb für Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiografie von zentraler Bedeutung. Sie liegt zugleich aber auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse und im Interesse der Legitimität demokratischer Entscheidungen. Ob und in welcher Zahl Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen (können), lässt auch Rückschlüsse darauf zu, mit welcher Offenheit ihnen die „Aufnahmegesellschaft“ begegnet.*

- Eine aktuelle Untersuchung des Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) zum Einbürgerungsverhalten und zu Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz erkennt in der für die überwiegende Mehrheit von Drittstaatsangehörigen fortbestehenden Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein Haupthindernis der Einbürgerung. Sie empfiehlt zudem eine Ausweitung der Ressourcen kommunaler Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, Personen, die die Einbürgerungs-Voraussetzungen erfüllen, proaktiv anzusprechen und Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erleichterung und Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses beitragen.
- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene für eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzen?

Antwort: Nein. Wir halten die bestehenden Regelungen für richtig. Einen Reformbedarf sehen wir nicht.

- Wie beurteilt Ihre Partei die Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Konzepten und Ressourcen der kommunalen Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential in Rheinland-Pfalz zu erhöhen? Welche Möglichkeiten sieht sie gegebenenfalls, eine solche Weiterentwicklung in der nächsten Legislaturperiode auf der Landesebene zu begleiten und zu unterstützen?

Antwort: /



Bildungschancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie

1. *Kriegs- und krisenbedingt nicht funktionierende Schulsysteme in Herkunftsländern und jahrelange Fluchtsituationen sind zwei der Gründe, warum ein Teil der bereits volljährigen Flüchtlinge ohne Schulabschluss nach Rheinland-Pfalz kommt/gekommen ist. Ihn nachholen zu können ist eine zentrale Voraussetzung der Ausbildungsreife, die wiederum Zukunftsperspektiven eröffnet. Einen Rechtsanspruch auf Zugang in die Berufsbildenden Schulen, wo ein Schulabschluss nachgeholt werden könnte, hat dieser Personenkreis aufgrund der mit Vollendung des 18. Lebensjahres endenden Schulpflicht gegenwärtig nicht. Wo der Zugang dennoch ermöglicht wird, zeigt sich, dass die Berufsbildenden Schulen ressourcenbedingt den besonderen Lern- und Begleitbedarfen nicht vollumfänglich gerecht werden können und viele junge Flüchtlinge scheitern. Ihnen bleibt als Alternative derzeit lediglich das Ausweichen auf die wenigen und unzureichend ausgestatteten Angebote der Weiterbildungsträger.*

- Welche Schritte wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode einleiten, um jungen (erwachsenen) Flüchtlingen ohne Schulabschluss mehr Möglichkeiten als bisher einzuräumen, ihn nachzuholen und damit ihre Perspektiven für den Einstieg in eine erfolgreiche (betriebliche) Ausbildung zu verbessern?

Antwort: Wir als CDU wollen jungen Flüchtlingen ermöglichen, dass sie in den Genuss einer Schulausbildung kommen. Denn dadurch erlernen sie einerseits die deutsche Sprache, was der Schlüssel zur Integration in das gesellschaftliche Leben und den Arbeitsmarkt ist. Gleichzeitig stehen den Flüchtlingen durch die schulische Ausbildung für ihre Zukunft alle Türen offen. Wo Änderungen notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen, werden wir dies umsetzen.

9

2. *„Der muttersprachliche Unterricht oder der Unterricht in der Herkunftssprache unterstützt die schulische und soziale Integration und fördert die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung.“ (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes RLP zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vom 20. September 2015). Derzeit wird in Rheinland-Pfalz herkunftssprachlicher Unterricht in 17 Sprachen angeboten, den im Schuljahr 2019/2020 rund 14.000 Schüler*innen besuchten. Die Teilnehmer*innenzahl nahm im Vergleich zu den Vorjahren leicht zu, vor allem im Kurdisch-, Kroatisch- und Arabischunterricht. Herkunftssprachlicher Unterricht wird derzeit lediglich bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten, die erreichten Noten sind i.d.R. nicht versetzungsrelevant. Eine Petition der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat im Jahr 2019 gefordert, den Herkunftssprachenunterricht auszuweiten, in den Regelstundenplan zu implementieren und zu einem noten- und versetzungsrelevanten Fach an allgemeinbildenden /weiterführenden Schulen aufzuwerten.*

- Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass herkunftssprachlicher Unterricht die schulische und soziale Integration unterstützt und die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung fördert?

Antwort: Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Deshalb muss die Schule sicherstellen, dass jeder Schüler und jede Schülerin die deutsche Sprache beherrscht. Die Muttersprache gehört aber gleichfalls zur Identität eines Kindes und fördert auch die sprachliche



und kulturelle Persönlichkeitsbildung. Deshalb begrüßen wir, wenn Kinder und Jugendliche auch ihre Muttersprache erlernen und beherrschen.

Die Möglichkeit zum Herkunftssprachenunterricht in der Grundschule und der Sekundarstufe I begrüßen und unterstützen wir.

- Ist sie dazu bereit, in der nächsten Legislaturperiode das Angebot im Hinblick auf die angebotenen Sprachen bedarfsorientiert auszuweiten?

Antwort: Sofern ein Handlungsbedarf bestehen sollte, und ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, sind wir grundsätzlich für eine Ausweitung des Herkunftssprachenunterrichts offen.

- Wie steht Ihre Partei zu den Forderungen, den herkunftssprachlichen Unterricht auf die Sekundarstufe II auszuweiten und im Fächerkanon aufzuwerten?

Antwort: Bereits jetzt ist der zu erlernende Stoff in der Sekundarstufe II sehr umfangreich. Die Oberstufenschüler müssen sich zudem auf die Abiturprüfung vorbereiten. Da wir uns für eine Überarbeitung der Lehrpläne aussprechen, werden wir eine Ausweitung des Herkunftsspracheunterrichts auf die Sekundarstufe II ergebnisoffen prüfen.

Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie!

10

1. *Schon jetzt existieren einzelne - teilweise zu wenig genutzte oder bekannte - Strukturen, Maßnahmen und Angebote, den Übergang von jungen Menschen mit einer Flucht- bzw. Migrationsbiographie in die Berufsausbildung zu erleichtern und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wahrscheinlicher zu machen. Dennoch weisen viele Betroffene eine „lange Karriere kurzer Maßnahmen“ auf, an deren jeweiligen Ende weder die erfolgreiche Integration in die Ausbildung steht, noch Klarheit über eventuelle Alternativen erreicht wurde. In 2019 entwickelte der Landesbeirat für Migration und Integration (LBMI) im Rahmen eines Fachtages „Sprache und Bildung“ vor diesem Hintergrund konkrete Handlungsempfehlungen. Er regte u.a. an,*
 - *allen Geflüchteten mit Zugang zur Berufsausbildung unabhängig von ihrer „Bleibeperspektive“ und ihrem Aufenthaltsstatus den gleichberechtigten Zugang zu allen Förderinstrumenten und Unterstützungsmaßnahmen (inkl. von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG-Leistungen) zur Sicherung des Ausbildungserfolges zu eröffnen;*
 - *verstärkt in mehrjährige abschlussorientierte Maßnahmen zu investieren und das bestehende Angebot so auszuweiten bzw. weiterzuentwickeln, dass eine umfassende und lückenlose sozialpädagogische und fachliche Begleitung und Unterstützung von der Berufsvorbereitung bis zum Ausbildungsabschluss bzw. zum alternativen Berufseinstieg gewährleistet werden kann;*
 - *die Angebote zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der ausbildungsbegleitenden fachlichen oder sprachlichen „Nachqualifizierung“ auszuweiten und zu systematisieren.*



- Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des LBMI die Erfolgsaussichten der Berufsausbildung von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiographie verbessern bzw. ihre Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern würde?
- Wenn ja: Welche der Empfehlungen des LBMI wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen? Welche weiteren Initiativen wird sie - unabhängig von den Empfehlungen des Landesbeirats – diesbezüglich in der nächsten Legislaturperiode entfalten?

Antwort: Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiographie ist uns besonders wichtig. Die duale Ausbildung ist hierfür ein gutes Instrument. Wo immer notwendig, kann die Politik dazu beitragen, Betriebe und Auszubildende mit Flucht- oder Migrationsbiographie, zusammenzubringen. Konstruktive Vorschläge greifen wir daher gerne auf und versuchen diese politisch zu begleiten.

2. *Die Verfahren zur beruflichen Anerkennung für Berufsabschlüsse aus dem Ausland sind zentral für Prozesse der Arbeitsmarktintegration und das Ziel der bildungsadäquaten Beschäftigung von internationalen Fachkräften. Bei reglementierten Berufen im Gesundheitsbereich oder in pädagogischen Institutionen ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zwingende Voraussetzung für eine Tätigkeit; in anderen Feldern kann eine berufliche Anerkennung sicherstellen, auf fairem Gehaltsniveau beschäftigt zu sein oder die Chancen erhöhen, in dem Arbeitsfeld weiterbeschäftigt zu werden. Darüber hinaus sind die beruflichen Anerkennungsverfahren zum Nadelöhr im Fachkräfte-Einwanderungsgesetz erhoben worden: Fachkräfte müssen ihre Qualifikation mit der Gleichwertigkeit nachweisen. Damit nimmt die Bedeutung der beruflichen Anerkennungsverfahren im Hinblick auf die Fachkräftesicherung im Land Rheinland-Pfalz zu.*

*Die oft formulierte Forderung nach schnelleren Verfahren alleine reicht jedoch nicht aus, um die Komplexität der beruflichen Anerkennungsverfahren zu lösen. Vielmehr braucht es z.B. ausreichende Kapazitäten in zuständigen Stellen, Finanzierungsmodelle für notwendige „Anpassungsqualifizierungen“, eine Begleitung der Personen im Anerkennungsverfahren mit Blick auf die jeweilige Branche sowie eine Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber*innen.*

- Mit welchem Ansatz wird sich Ihre Partei für die Fachkräftesicherung mit Hinblick auf die beruflichen Anerkennungsverfahren einsetzen? Worin sehen Sie zentrale Lösungsansätze?

Antwort: Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen wird bundeseinheitlich geregelt. Wir als CDU sind der Auffassung, dass sowohl die Ausbildung als auch die Abschlüsse mit der deutschen Ausbildung und dem deutschen Abschluss vergleichbar sein müssen. Nur so können wir die hohen Qualitätsstandards erhalten. Wo eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist, lehnen wir eine Anerkennung ab.

- Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Phasen der Anpassungsqualifizierung finanziell besser als bisher fördern und welche Veränderungen strebt sie an, um sie - auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierungsphasen und regionaler Erreichbarkeit - zielgruppengerechter als bisher auszugestalten?

Antwort: /



- (Wie) Soll die Situation von internationalen Ärzt*innen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der derzeit langen Wartezeiten auf Prüfungstermine (Fachsprachprüfung sowie Kenntnisprüfung) verbessert werden und welche Verbesserungen strebt Ihre Partei bei der fachlichen Begleitung in der Phase der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis an, in der zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung eine eingeschränkte ärztliche Tätigkeit erlaubt ist?

Antwort: /

- Derzeit kann die übergroße Mehrheit von Lehrer*innen aus Drittstaaten kein Anerkennungsverfahren durchlaufen, weil die Voraussetzungen für das Verfahren sie systematisch ausschließen. Denn anders als in Deutschland umfasst das Lehramtsstudium in vielen Herkunftsländern lediglich ein Fach. Welche Änderungen im Anerkennungsverfahren strebt Ihre Partei an, um das bisher zu wenig genutzte Potenzial von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland für Rheinland-Pfalz zu heben?

Antwort: /

3. *Ethnisch-kulturelle Vielfalt ist in unserer Gesellschaft wie auch in der Arbeitswelt längst Realität. Diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie wertschätzend in die gezielte Organisations- und Personalentwicklung einzubinden bedeutet nicht nur gezielte Ansprache von Fachkräften mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die im Zuge des demografischen Wandels immer notwendiger werden, oder die Erschließung neuer Märkte. Sie bedeutet auch die gesellschaftliche Realität in der Arbeitswelt abzubilden und Vorbilder für junge Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu bieten.*

In dem 2017 vorgestellten und fortgeschriebenen Integrationskonzept der Landesregierung "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" wird die Interkulturelle Öffnung als ein wichtiges Querschnittsthema benannt: „Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen der aufnehmenden Gesellschaft leistet einen wesentlichen Beitrag für erfolgreiche Integration. Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz sind wichtige Instrumente zum Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsbiographie. Durch konsequente Interkulturelle Orientierung und Sensibilisierung in wichtigen Bereichen der Gesellschaft werden wesentliche Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe geschaffen.“

- Wird Ihre Partei die Interkulturelle Öffnung von Organisationen, Institutionen, Betrieben und Öffentlichen Dienstleister*innen weiterhin als Querschnittsthema benennen und weiter befördern?

Antwort: Ja.

- Mit welchen Strategien, Maßnahmen und Instrumenten - die auf die Anerkennung und Wertschätzung aller Mitarbeitenden unabhängig von individuellen Persönlichkeitsmerkmale sowie Lebensstilen oder –entwürfen ausgerichtet sind - strebt Ihre Partei die Förderung von und den Umgang mit der Vielfalt in der Arbeitswelt an?



Antwort: Als CDU stehen wir für Integration. Die Integration in den Betrieben erfolgt direkt vor Ort. Wir sind der Auffassung, dass eine echte gelebte Vielfalt in den Betrieben nicht staatlich verordnet sondern von den Beschäftigten aktiv gelebt werden sollte. Weitergehende gesetzliche Vorgaben beabsichtigen wir deshalb nicht.

Strukturelle Verankerung der Asyl- und Integrationspolitik in der Landesregierung

Die Schaffung von Rahmenbedingungen und die Förderung der Integration von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Ressorts der Landesregierung berührt und angeht. Eine enge Verzahnung der Ressorts ist deshalb dringend erforderlich.

*Mit der 16. Legislaturperiode ist die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz vom Innenministerium auf das für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung übergegangen. Innerhalb der Landesregierung nimmt - wie in 11 weiteren der insgesamt 16 Bundesländer - ein*e Beauftragte*r für Migration und Integration die Funktion einer unabhängigen Ombudsperson für die Belange von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wahr. Die Stelle des/der unabhängigen Beauftragten ist derzeit im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) angesiedelt.*

- Wird Ihre Partei dafür eintreten, die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz bei dem für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung zu belassen oder tritt sie dafür ein, sie wieder in das Innenministerium zurück zu verlagern?

Antwort: Der Zuschnitt von Ressorts erfolgt im Rahmen von Koalitionsverhandlungen. Grundsätzlich befürworten wir aber, die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht wieder beim Innenministerium anzusiedeln. Dadurch können Entscheidungsprozesse vereinfacht und Doppelstrukturen abgebaut werden.

- Wird Ihre Partei an der Benennung eines*r unabhängigen Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration festhalten?

Antwort: Ja.

- Wie will Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür Sorge tragen, dass die an der „Querschnittsaufgabe Integrationspolitik“ beteiligten Ressorts der Landesregierung eng verzahnt und abgestimmt agieren und somit ein kohärenter Politikansatz verfolgt wird?

Antwort: Ja. Eine enge Verzahnung der unterschiedlichen Ministerien halten wir für zwingend.

Herausgegeben vom: